

## Chronologie Feuerwehrgerätehaus Jockgrim

- 26.03.1958 Genehmigung des Neubaus mit zwei Stellplätzen
- 15.09.1977 Baugenehmigung für die Erweiterung
- 18.06.1980 Baugenehmigung für drei Garagen
- 24.06.2001 Antrag auf Bau eines neues Feuerwehrgerätehauses für die Stützpunktwehr FFW Jockgrim durch Wehrleiter Lugscheider
- 27.10.2004 Baugenehmigung für eine Erweiterung
- 2013 turnusmäßige Begehung der Feuerwehrgerätehäuser - Absauganlagen fehlen
- Juni 2015 Feststellung größerer Schäden am Feuerwehrgerätehaus Jockgrim  
Kostenrahmen: ca. 500.000 €
- 26.10.2016 Diskussion zur weiteren Vorgehensweise im Zuge der Erstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018
- Herbst 2016 Idee zur Sanierung und Erweiterung im Bestand  
Entwicklung von drei Varianten
- 20.12.2016 Termin bei der ADD, Trier, lediglich Variante 3 wird als optimal eingestuft.  
Förderfähig lediglich 3. Stellplatz und max. 30.000 € für Umgestaltung Sanitärbereich
- 02.01.2017 Die Variante 3 ist nicht wie geplant umsetzbar,  
Weitere Entwicklung der Varianten 1 und 2
- 18.01.2017 Ortstermin Anwohner und Feuerwehr
- 30.03.2017 Anwohner lehnen die Erweiterung ab.
- 17.09.2018 Sondierungsgespräch zur Möglichkeit des Ankaufs des  
Geländes "In den Gruben" (Nr. 3)
- 04.10.2018 Sondierungsgespräch zur Möglichkeit des Ankaufs des Geländes  
"Buchstraße/ altes Sägewerk" (Nr. 2)
- 26.11.2018 Termin bei der ADD, Trier, Vorgaben zur Standortauswahl, Förderhöhe und -  
voraussetzungen, Flächenbedarf bei Neubau
- 18.12.2018 Sondierungsgespräch zur Möglichkeit des Ankaufs des Geländes  
"Schillerstraße / ehem. Gärtnerei" (Nr. 11)
- 25.02.2019 2. Sondierungsgespräch zur Möglichkeit des Ankaufs des  
Geländes "In den Gruben" (Nr. 3)
- 06.05.2019 1. Sondierung zur Möglichkeit des Ankaufs eines Grundstücks  
neben dem bestehenden Standort "Schillerstraße" (Nr. 1b)
- 09.06.2019 2. Sondierungsgespräch zur Möglichkeit des Ankaufs eines Grundstücks  
neben dem bestehenden Standort "Schillerstraße" (Nr. 1b)
- 16.07.2019 Besprechung mit der Wehrleitung/ -führung
- 07.08.2019 Bewertung des Grundstücks "Schillerstraße 19" durch den Gutachterausschuss  
zur Festlegung des Verkehrswerts
- 05.09.2019 Info des Ortsgemeinderates Jockgrim über Situation Feuerwehrgerätehaus  
Jockgrim
- 09.09.2019 Nichtöffentliche Sitzung des VG-Rats zur Besichtigung des Feuerwehr-  
gerätehauses Jockgrim, Abstimmung weiterer Schritte
- 23.09.2019 Verkaufsangebot für das Grundstück "Schillerstraße 19, Jockgrim".  
Beschluss VG-Rat: "Die Verbandsgemeinde Jockgrim  
sieht von einem Kauf des Anwesens Schillerstraße 19 in Jockgrim ab.  
Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Standortverlagerung des  
Feuerwehrgerätehauses Jockgrim in Betracht kommende Fläche in Abstimmung  
der Ortsgemeinde Jockgrim zu prüfen."  
Abstimmung: Einstimmig

Okt./ Nov. 2019 Zusammenfassung aller für die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Frage kommenden größeren unbebauten oder auch bebauten Grundstücke in der Ortslage Jockgrim

11.12.2019 Vorlage von 10 Standorten bei der ADD, Trier zur Bewertung

- Nr. 1 Schillerstraße (jetziger Standort)
- Nr. 2 Buchstraße 7 altes Sägewerk
- Nr. 3 In den Gräben
- Nr. 4 Bauhof / In den Gräben
- Nr. 5 IGS-Gelände, Rheinzabern
- Nr. 6 Neben dem Verbrauchermarkt / K10
- Nr. 7 Schelmenwaldstraße - Bolzplatz
- Nr. 8 Schelmenwaldstraße - Kleinspielfeld
- Nr. 9 Bürgerhaus / Daimlerstraße
- Nr. 10 Bürgerpark / Max-Plank-Str.

28.01.2020 1. Rückmeldung der ADD

- Standort "IGS-Gelände, Rheinzabern" (Nr. 5) aufgrund Sicherheitsbedenken abgelehnt
- Standort "Neben dem Verbrauchermarkt/ K10" (Nr. 6) als geeignet eingestuft, wenn Einsatzgrundzeit gehalten werden kann
- Standort "Bauhof/ In den Gräben" (Nr.4) als geeignet eingestuft, wenn Einsatzgrundzeit gehalten werden kann und wenn die sichere Ein- und Ausfahrt gewährleistet werden kann

05.02.2020 2. Rückmeldung der ADD

- Standort "Schelmenwaldplatz" (Nr. 7/ 8) als geeignet eingestuft, wenn die Begegnungssituation mit der Grundschule gelöst wird und wenn die Einsatzgrundzeit gehalten werden kann
- Standort "Bürgerpark" (Nr. 10) als geeignet eingestuft, wenn Einsatzgrundzeit gehalten werden kann. Hinweis auf städtebauliche Aspekte, es ist mit höheren Kosten als an anderen Standorten zu rechnen

Feb 20 Rückfrage bei der Feuerwehr

- Standort "Bauhof / In den Gräben" (Nr. 3) wird aufgrund der Lage als einsatztaktisch ungeeignet angesehen (Anfahrende Feuerwehrleute und ausrückende Kräfte in enger Straße im Begegnungsverkehr)
- Damit wird auch die Standortidee "Bauhof/ In den Gräben" (Nr. 4) verworfen. Gleiche Begründung

09.03.2020 Bürgermeister-, Beigeordneten- und Fraktionsvorsitzendebesprechung

- 3 Standorte in der engeren Auswahl
- Pos. 1: "Neben dem Verbrauchermarkt/ K10" (Nr. 6)
- Pos. 2: "Schelmenwaldstraße" (Nr. 7/ 8)
- Pos. 3 "Bürgerpark / Max-Planck-Straße" (10)
- Idee: Vergleichbarkeit erhöhen/ fundierte Schätzung der Kosten zur Baureifmachung

25.05.2020 Beschluss VG-Rat: "Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ortsgemeinde Jockgrim über den aktuellen Stand der Planung zur Findung eines Standortes für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Jockgrim zu informieren und ein Meinungsbild zu den drei seitens des Verbandsgemeinderates favorisierten Standorten (Standort neben dem Edeka-Markt, Schelmenwaldstraße, Bürgerpark / Max-Plank-Straße) herbeizuführen."

- Abstimmung: Einstimmig (32 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung)

- 03.06.2020 Rückmeldung seitens der Grundschule: Bedeutung "Schelmenwaldplatz" (Nr. 7/8)
- 08.06.2020 Anschreiben des OGV Jockgrim: Bedeutung des Geländes "neben dem Verbrauchermarkt/ K10" (Nr. 6) aus Sicht des Naturschutzes
- 15.06.2020 Tel. Anfrage bei der Forstverwaltung ob es generell denkbar wäre, im Waldstück an der Hatzenbühler Straße ein Feuerwehrhaus zu errichten
- 22.06.2020 Termin bei der Forstverwaltung: Flächenverkauf zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in der Hatzenbühler Straße generell denkbar  
 - Insgesamt umfangreiches Verfahren  
 - Beantragung einer Umwandelungsgenehmigung erforderlich
- 25.06.2020 Im Zuge der Sitzung des Ortsgemeinderates wird die Einschätzung der Feuerwehr zu den Standorten erbeten. Für die Feuerwehr wären beide Standorte - Hatzenbühler Straße und Bürgerpark - denkbar.  
 Beschluss OG-Rat: "Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterverfolgung der Standorte an der Hatzenbühler Straße und am Bürgerpark aus. Beide Standorte sollen weiter analysiert und die Vor- und Nachteile inkl. einer Kostenschätzung in einer der nächsten Ratssitzungen dargestellt werden."  
 Abstimmung: Einstimmig (25 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung)
- 29.06.2020 Beschluss VG-Rat: "Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Jockgrim die rechtlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen der Standortalternativen Fläche auf dem Bürgerpark Jockgrim und am Ortsausgang an der Hatzenbühler Straße zu prüfen."  
 Abstimmung: Einstimmig (31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung)  
 Kostenermittlung durch die Bauverwaltung
- 28.08.2020 Rückmeldung der Zentralstelle der Forstverwaltung: Standort an der Hatzenbühler Straße kann weiter verfolgt werden  
 - Vorab Stellungnahme Naturschutzbehörde / Wasserbehörde / Bodenschutz erwünscht  
 - Umwandelungsgenehmigung ist zu beantragen  
 - Kaufpreis: Bewertung der Fläche durch den Gutachterausschuss  
 - Komplettes Fachverfahren inkl. Beteiligung der TöB u. Offenlegung ist zu durchlaufen  
 - forstwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich sind zu erbringen
- 14.12.2020 Anschreiben der Kulturgemeinde Jockgrim: Bedeutung des Bürgerparks
- 01.02.2021 Besprechung mit der Kommunalaufsicht zu den finanziellen Rahmenbedingungen:  
 Kostenfreie Überlassung von Flächen durch die OG, insbes. unter Berücksichtigung der Haushaltslage der OG, Kauf von Flächen durch die VG
- 04.03.2021 Kaufangebot für Grundstücke in der Gewanne "Öhlfahrt" (Nr. 13)  
 Fläche aufgrund der Lage im Schutzgebiet und außerhalb der Ortsrandstraße sowie aufgrund der Einsatzgrundzeiten nicht geeignet

- 08.03.2021 Beschluss VG-Rat: "Der Verbandsgemeinderat bevorzugt für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Jockgrim den Standort an der Hatzenbühler Straße. Die Verwaltung wird beauftragt das grundsätzliche Einverständnis der Ortsgemeinde Jockgrim einzuholen.  
Für den Fall, dass die Ortsgemeinde dem Vorschlag nicht folgt, soll sie aufgefordert werden, zu beschließen, zu welchen Konditionen die alternativ betrachtete Fläche von ca. 4.000 qm im nördlichen Teil des Bürgerparks Jockgrim zwischen Untere Buchstraße, Max-Plank-Straße und Daimlerstraße der Verbandsgemeinde für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses überlassen wird."  
Abstimmung: 24 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen
- 08.03.2021 Anschreiben des MGV Jockgrim: Bedeutung des Bürgerparks  
16.03.2021 Anschreiben der TSG Jockgrim: Bedeutung des Bürgerparks  
18.03.2021 Beschluss OG-Rat: "Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Feuerwehrhauses am Standort Hatzenbühler Straße zu."  
Abstimmung: Ja 18 / Nein 6 / Enthaltungen 1
- 22.03.2021 Bürgermeister-, Beigeordneten- und Fraktionsvorsitzendesitzung der VG  
03.05.2021 Beschluss Bauausschuss der VG: "Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, wie folgt zu beschließen:  
1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesforstverwaltung in Grundstücksverhandlungen einzutreten.  
2. Den Auftrag für die fachliche Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens „Feuerwehrhaus an der Hatzenbühler Straße, Jockgrim“ erhält das Planungsbüro Gunter Nied, Schwegenheim."  
Abstimmung: Ja 12 / Nein 2 / Enthaltungen 0
- 17.05.2021 Anschreiben des BUND: Bedeutung des Waldes  
17.05.2021 Beschluss VG-Rat:  
"1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesforstverwaltung in Grundstücksverhandlungen einzutreten.  
2. Den Auftrag für die fachliche Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens „Feuerwehrhaus an der Hatzenbühler Straße, Jockgrim“ erhält das Planungsbüro Gunter Nied, Schwegenheim."  
Abstimmung: Ja 20 / Nein 6 / Enthaltungen 1